



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2013/0837

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 29.08.2013

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Entwidmung und Verkauf des Hausmeisterhauses an der Grundschule Schauenburg-Elgershausen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2013		öffentlich
Kreistag	25.09.2013		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- ⊕ Das Grundstück der Grundschule Elgershausen in Schauenburg Flur 6 Flurstück 48/8 in der Größe von 468 m² mit aufstehendem Einfamilienwohnhaus wird zu einem Kaufpreis von 90.000 € an den Schulhausmeister Viktor Minz, wohnhaft Korbacher Straße 47 A in 34270 Schauenburg verkauft.
- ⊕ Zur Abgeltung des gesetzlichen Rückübertragungsrechts hat der Käufer den hälftigen Kaufpreis von 45.000 € an die Gemeinde Schauenburg zu zahlen.
- ⊕ Zusätzlich zum Kaufpreis hat der Käufer die entstandenen Vermessungskosten zu erstatten und die Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer zu tragen.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes wird vorgeschlagen, das o.g. Hausmeisterhaus zu veräußern. Nach der grundsätzlichen Entscheidung des Kreistages vom 16.06.2011 sind veräußerbare Hausmeisterdienstwohnungen zunächst den darin wohnenden Hausmeister/innen zum festgestellten Verkehrswert anzubieten. Mit seinem Wertermittlungsgutachten vom 05.02.2013 hat der Sachverständige Erwin Pöttner den Verkehrswert des Objekts auf 90.000 € festgestellt. Der Schulhausmeister Herr Minz hat diesen Preis mit Einverständniserklärung vom 25.03.2013 akzeptiert.

Das gesamte Schulgrundstück einschließlich dem Hausmeisterhaus gehörte zum Schul-

vermögen, das nach § 65 in Verbindung mit § 18 des damaligen Schulverwaltungsgesetzes mit Wirkung vom 01.01.1970 von der Gemeinde Schauenburg auf den Landkreis Kassel übergegangen war. Der Gemeinde steht somit ein unentgeltliches Rückübertragungsrecht gemäß § 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes zu. Mit Schreiben vom 03.06.2013 hat die Gemeinde auf das Rückübertragungsrecht verzichtet, wenn der Kreis ihr im Gegenzug den hälftigen Kaufpreis abtritt.

Der Buchwert zum 31.12.2013 errechnet sich wie folgt:

Grund und Boden:	14.040,00 €
Wohngebäude:	6.424,00 €
Buchwert gesamt:	20.464,00 €

Nach Abzug des an die Gemeinde Schauenburg abzutretenden Kaufpreisanteils verbleibt von dem vorgeschlagenen Verkaufspreis für den Kreis noch eine Einnahme von 45.000 €. Von diesem Betrag ausgehend ergibt sich bei Einrechnung der Abschreibung für das Jahr 2013 ein außerordentlicher Ertrag über dem Buchwert von 24.536,00 €. Die Schulleitung hat mit Schreiben vom 05.02.2013 der Entwidmung und dem Verkauf des Wohnhauses zugestimmt. Die Zustimmung des Staatlichen Schulamts nach § 158 Abs. 3 HSchG ist beantragt worden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.07.2013 (Vorlage-Nr. 2013/0812) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2013_0812 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Lageplan